

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Er scheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 13. April.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzzeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts sollen

den 13. Juni 1870

die dem Begüterten Johann Gottlieb Pöhs in Remtau zugehörigen, am 29. November 1869 versteigerten Immobilien, nämlich das Halbhufengut Nr. 3 des Brandcatasters und Nr. 4 des Grund- und Hypothekensuchs für Remtau, ingleichen das Hausgrundstück Nr. 6 B. des Brandcatasters und Nr. 7 desselben Grund- und Hypothekensuchs, welche Grundstücke am 24. August 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 3593 Thaler — — gewürdet worden sind, nachdem deren Ersteher seines Ersteherrechts für verlustig zu erachten gewesen ist, anderweit nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Bschopau, den 30. März 1870.

Königliches Gerichtsamt
Forster.

Verpachtet

werden sollen

Sonnabend, den 16. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr

an den Meistbietenden einige auf beiden Seiten der nach Waldkirchen führenden Straße am Ziegeleweg und dem sogenannten Gräbel gelegene Feldparcellen unter den im gedachten Termine bekannt zu machenden Bedingungen.

Versammlungsort: Kreuzpunkt der alten und neuen Waldkirchner Straße.

Bschopau, den 11. April 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Sachsen. Im Laufe dieses Jahres werden bei dem sächsischen Armeecorps Reserve-Übungen stattfinden und sind die Landwehrbehörden bereits angewiesen, die Reservisten des fünften, da nöthig auch des sechsten Jahrgangs vom Garde-Reiter-Regiment für die Zeit vom 19. Mai bis 17. Juli zum Dienst einzuberufen. Ebenso ist dies für die jüngeren Jahrgänge der Infanterie in Aussicht gestellt.

Die Thätigkeit des sächsischen Land-Gensdarmen-Corps im Jahre 1869 war eine sehr ausgedehnte. Es wurden 27,062 Personen im ganzen Lande angezeigt und 8123 davon verhaftet. Die Anzeigen betrafen wegen Tödtung: 30, wegen Raubes, Erpressung: 57, wegen Brandstiftung: 155, wegen Diebstahls, Veruntreuung: 7759, wegen Holzdiebstahls: 1136, wegen Felddiebstahls: 1060, wegen Betrugs, Fälschung: 1144, wegen Bettelns und Vagirens: 4363 zc.

Aus Chemnitz berichtet man vom 6. April: Zur Kennzeichnung der wahrhaft großen Verwüstung, welche die sogenannte Baumwollencrisis in unserer Industrie angerichtet hat, sei nur bemerkt, daß von den in Sachsen bestandenen 135 Spinnereien 28 fallirt, 15 abgebrannt und 12 für andere Industriezweige umgeändert worden sind, 20 stehen still und nur 60 sind noch im Betrieb. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Schädigung durch diese Misere dem Maschinenbau, dem Baumwoll- und Garnhandel u. s. w. beigebracht worden ist, so kommen ganz ungeheure Summen heraus, die verloren wurden.

Die in Crimmitschau bestehende Productivgenossenschaft (Spinnerei und Weberei) von Stehfest und Co., welche aus Arbeitern besteht und meist auch von solchen geleitet wird und den erzielten Reingewinn zur Hälfte dem Capital, zur Hälfte aber der geleisteten Arbeit zuschießen läßt, hat nach Ausweis ihres dritten Abschusses höchst erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Reingewinn beträgt 1524 Thlr., die Nitzleder-Einlagen belaufen sich auf 9387 Thlr., die Forderungen für verkaufte Waaren auf 12,636 Thlr. Das Etablissement hat durch freundliches Uebereinkommen schon mehreren Schneidergenossenschaften den Anfang ihres Geschäftsbetriebs erleichtert.

Preußen. Nachdem der Zollbundesrath am 4. April durch den Bundeskanzler Grafen Bismarck eröffnet worden ist und seine Arbeiten, namentlich in Bezug auf die Abänderung des Zolltarifs, alsbald begonnen hat, wird die Berufung des Zollparlaments vermuthlich zum 22. April erfolgen.

Die dem Zollbundesrath gemachte Präsidialvorlage wegen Aenderung des Vereinstarifs ist eine Wiederholung der vorjährigen Vorlage mit folgenden Aenderungen: der Petroleumzoll und die Ermäßigung des Reiszolles sind darin nicht wieder aufgenommen. Ebenfowenig die Ermäßigung für ganz grobe Eisenwaaren. Dagegen wird proponirt, den Zoll auf rohen Kaffee und Kaffeesurrogate mit Ausschluß der Eichorien von 5 Thlrn. auf 5 Thlr. 25 Sgr. zu erhöhen. Der Zoll auf gebrannten Kaffee soll von 11 Thlr. auf 7, der von Cacao in Bohnen von 6 Thlr. 15 Sgr. auf 5 Thlr. 25 Sgr. ermäßigt werden. (Im vorigen Jahre wurde eine Ermäßigung auf 5 Thlr. 15 Sgr. vorgeschlagen.) Der Zoll auf Stearin einschließlich Stearinsäure soll von 1 Thlr. auf 15 Sgr. herabgesetzt werden. Bezüglich der Zölle auf Eisen mit Ausnahme der groben Waare und der Garnzölle werden also weitere Ermäßigungen als die schon im vorigen Jahre proponirten nicht geboten.

Seit Einführung der Bundes-Gewerbe-Ordnung ist vielfach die Meinung verbreitet, daß sich diejenigen Pflichten geändert hätten, welche nach Ortsstatuten den Arbeitgebern gegenüber den Krankencassen der Gesellen und Fabrikarbeiter obliegen. Diese Bestimmungen sind aber, wie ausdrücklich erläutert worden, in Kraft geblieben. Danach soll, vor wie nach, kein Handwerksmeister oder Fabrikbesitzer Gesellen, Arbeiter zc., die sich nicht bei einer Kranken- zc. Casse gemeldet, beschäftigen, muß auch die rückständigen Beiträge der bei ihm in Arbeit stehenden Gesellen zc. der Casse vorschießen, wie dies bisher die Statuten vorgeschrieben haben.

Gutem Vernehmen nach wird der Abg. Oberbürgermeister a. D. Ziegler-Breslau nach Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode jedes Mandat ablehnen; er „hat diese nutzlose Arbeit satt“! Auch Schulze-Delitzsch soll gesonnen sein, künftig nur ein Reichstagsmandat anzunehmen, da seine Thätigkeit als Anwalt der Genossenschaften eine Verminderung seiner parlamentarischen Functionen erfordert.

Berliner Blätter erzählen: Als Graf Bismarck am 1. d. M., seinem Geburtstage, aus der Sitzung des Reichstages heimkehrte, wurde ihm ein schöner, kostbarer Marterpelz, ein Geschenk seines Freundes Amtsrath Dieze, überreicht. „In diesem Marterpelz,“ äußerte der Reichskanzler, „wird mir wohl sein, als in dem Marterpelz der Rational-Liberalen.“ (Bekanntlich bekämpfte er an diesem Tage die Anträge wegen

Aufhebung der Specialgesandten innerhalb des norddeutschen Bundes.)

Am 6. April früh gegen 6 Uhr ist in Berlin ein Theil der über die Unterspree nach Roablt führenden Alsenbrücke durch eine Gasexplosion zerstört worden. Man hatte bereits seit längerer Zeit an der betreffenden Stelle einen starken Gasgeruch bemerkt; es soll aber trotz erfolgter polizeilicher Anzeige nichts dagegen gethan worden sein. Es wird nun vermuthet, daß das aus den Röhren ausgeströmte Gas in Verbindung mit der atmosphärischen Luft Knallgas gebildet und dieses, vielleicht durch ein weggeworfenes Streichholz oder einen brennenden Cigarrenstummel entzündet, die Explosion veranlaßt hat. Menschen sind glücklicherweise dabei nicht verunglückt.

Hessen. Gewiß eine der originellsten Auslegungen erfahren die Bundesgesetze von der hessischen Regierung. In Oberhessen bestand nämlich die Einrichtung, daß Niemand ein Gewerbe beginnen dürfe, ehe er einen Erlaubnißschein der Ortsbehörde, ein obj. Patent gelöst hatte; ob dieses Patent gegeben oder verweigert werden sollte, darüber entschied zunächst die Ortspolizei, in zweiter Instanz die Steuer- und Verwaltungsbehörde. Die Betreibung mußte aber unterbleiben, bis das Patent in der Hand des Ansuchenden war; es waren damit alle Gewerbe als concessionspflichtig erklärt. Die norddeutsche Gewerbeordnung beschränkt sich bekanntlich darauf, eine Anmeldepflichtung festzusetzen. Nun ist die hessische Regierung auf die frappante Idee verfallen, die Anmeldepflicht sei allerdings jetzt in Oberhessen eingeführt, daneben bestehe aber die Patentpflichtigkeit ruhig weiter, so daß der Gewerbetreibende nun zwei Formalitäten statt einer zu erfüllen habe und im übrigen von der Patent- oder Concessionsertheilung vor wie nach abhängig bleibe! In dieser Weise sind jetzt die hessischen Behörden instruir worden.

Oesterreich. Graf Potocki hatte eine lange Conferenz mit Rechbauer unter Zuziehung von Kaiserfeld. Ob Rechbauer einen Ministerposten annimmt, ist noch nicht entschieden. Als Programm des Grafen Potocki bezeichnet man strenge Wahrung der verfassungsmäßigen Formen (also keine Sistirungspolitik); materiell Revision der Decemberverfassung und gleichzeitige oder vorgängige Verständigung mit der staatsrechtlichen Opposition (also das Minoritätsprogramm des Ministeriums Taaffe); demnach aufrichtige Anbahnung eines Ausgleiches mit den Slaven und Befriedigung ihrer billigen Wünsche

einerseits, andererseits aber Aufrechthaltung des Uebergewichts und der Suprematie des deutschen Elementes dort, wo und in wie fern diese Sympathie berechtigt ist. Das Programm läßt sich nur leichter aufstellen als durchführen. Es heißt auch, Graf Potocki sei vom Kaiser unmittelbar „strenge Einhaltung des verfassungsmäßigen Weges, so wie die Vermeidung jeder Maßregel, welche die Stellung oder Interessen der Deutschen in Oesterreich verletzen könnte,“ vorgeschrieben worden.

Wie behauptet wird, soll die Kaiserin von Oesterreich heuer die goldene Rose bekommen, die der Papst den vierten Fastensonntag einweihet und, wenn Grund dazu vorhanden, irgend einer verdienstvollen Souveränin der Kirche überfendet; das Geschenk besteht in einem goldenen Rosenstock in goldenem Topfe.

Aus Tirol läßt sich das „Vaterland“ berichten: „Anfangs März d. J. kam der Schulinspector Herr Professor Zingerle nach St. Pauls zur Schulvisitation, fand aber in der Schule nur — leere Bänke und keine Kinder. Das war bitter. Der Herr Professor begab sich in den Widum, „um dem Herrn Pfarrer seine Aufwartung zu machen“, der ihn empfing und ihm unter vier Augen sein Staunen zu erkennen gegeben haben soll, wie der Herr Professor als Patriot und als Sprößling einer katholischen Familie sich zum Handlanger einer Ordnonanz hergeben könne, die dem Lande gegen den Willen des Landtages octroyirt wurde, deren Principien vom heiligen Vater verworfen und verdammt wurden. In Kaltern ließen die Eltern auf die bloße Kunde hin, der Schulinspector sei gekommen, ihre Kinder zwei Tage nicht zur Schule kommen, und die Aufregung unter der Bevölkerung war eine gewaltige. In einer Gemeinde des Burggrafenamtes stellte der Schulinspector an einen Knaben die Frage, wie viel göttliche Personen es gebe, und erhielt die Antwort: drei. Darauf der Inspector: dann giebt es also drei Götter? der Bursche nahm das von einer sehr ernsten Seite und replirte: „Mir scheint, Du bist a Lutherischer.“ Sprach's und verließ mit allen Anderen die Schule. Sie sehen überall in Tirol dieselbe Taktik. Wo der „Inspector“ hinkommt, findet er nur leere Bänke, keine Kinder. Und wenn es ihm irgendwo gelingt, plötzlich und unvermuthet aufzutreten, so verlassen die Kinder beim geringsten Anlaß die Schule.“

Italien. Die römische Kurie scheint auf ihr Ziel, eine Dogmatifirung der päpstlichen Unfehlbarkeit zu erlangen, trotz aller Gegenvorstellungen, unbeirrt loszugehen. Nachdem schon neulich die Konfirmation des Bischofs Strohmeyer im Concil einen Sturm von Entrüstung hervorgerufen, setzt das Organ der Kurie, die der besonderen Zustimmung des Papstes sich erfreuende „Civiltà cattolica“ ausdrücklich die Nothwendigkeit dieser Unfehlbarkeitserklärung auseinander. Das deutet jedenfalls auf ein baldiges Vorgehen in diesem Sinne.

Frankreich. Wie Ollivier nur durch die Verhältnisse genöthigt in die Vertheidigung der Politik des Plebiszits (Volksabstimmung) hineingetrieben wurde, so haben sich auch die hervorragenden Mitglieder des linken Centrums nur halb und halb zu dieser Politik bekehrt. Der dem Volke vorzulegende Beschluß ist aus der Feder des Kaisers hervorgegangen. Der *Moniteur Universel*, das Organ des linken Centrums, verlangt, daß der Artikel 5 der Verfassung folgende Redaction erhalte: „Die Verfassung kann auf den Vorschlag des Kaisers nur durch den Senat und den Gesetzgebenden Körper umgeändert werden. Eine Aenderung des Titels 11 (die Dynastie betreffend) kann nur mit directer Zustimmung des Volkes vorgenommen werden. Dem Lande gegenüber ist die Annahme des Plebiszits gesichert, aber es wird viele Abstimmungenenthaltungen und auch mehr Nein geben, als im Jahre 1852: einmal, weil es mehr Republikaner giebt als damals, und dann, weil die Abstimmung nicht unter dem Druck einschüchternder Ergebnisse vor sich geben wird. Die Verfassung von 1852 wurde mit 7,473,731 Stimmen gegen 641,351 Stimmen angenommen, der Senatsbeschluß vom December 1852, die Ausrufung des Kaiserreichs betreffend, mit 7,828,189 gegen 253,145. Aber eine große Majorität wird immerhin für den Volksbeschluß einstehen, weil die immense Majorität des Landes eben für die Reform, für das liberale Kaiserreich und gegen jeden gewaltsamen Umsturz ist. Die Meinung, daß es entweder vor der Abstimmung oder unmittelbar nach derselben zu einer theilweisen Ministeränderung kommt, erhält sich. Die Volksabstimmung wird wahrscheinlich am 24. April stattfinden.

In Brüssel macht eine großartige Unterschlagung, welche ein Commis des Hauses Rothschild Na-

mens Tassius) sich hat zu Schulden kommen lassen, viel von sich reden. Derselbe war seit 18 Jahren speciell mit dem Ein- und Verkauf von Metallbarren be- traut und hat im Laufe der Zeit Unterschleife gemacht, die, nach den bisherigen Erhebungen, nicht weniger als drei Millionen Francs ausmachen. Der Schuldige befindet sich bereits in Nazas. Er scheint den größten Theil der defraudirten Summen in Börsenspeculationen verloren zu haben.

Die Nachrichten aus dem Kreuzot lauten nicht günstig; man fürchtet, Blutvergießen werde kaum vermieden werden können.

England. In einer Nottinghamer Spinnfabrik ist telegraphischer Meldung zufolge eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche sich, ehe noch die Spinnen zur Stelle waren, auf mehrere benachbarte Fabrikgebäude ausdehnte und dieselben vollständig einäscherte. Menschenleben sind glücklicherweise keine zu beklagen, allein der Schaden an Gebäuden und Waaren soll 300,000 Pfd. St. (2 Mill. Thlr.) übersteigen, und eine große Menge Arbeiter sind durch das Unglück brodblos geworden.

Spanien. Die Rekrutenaushebung ist nicht ohne Ruhstörungen vorübergegangen, zumal das Contingent, welches zur Armee zu stellen ist, in diesem Jahre von 25,000 auf 40,000 Mann erhöht worden war. — Am Morgen des 4. April wurden in Sanz, einer Vorstadt Barcelona's, Barricaden aufgeworfen, welche mit Artilleriefener beschossen werden mußten; um 3 Uhr war die Ordnung wieder hergestellt; es sollen 10 Leute aus dem Volke gefallen sein. Am 5. April kam es in der Vorstadt San Antonio von Barcelona abermals zu Unruhen, die jedoch eine schnelle Unterdrückung erfuhren. Das amtliche Blatt behauptet, daß sonst außer unerheblichen Zwischenfällen in Salamanca und einigen anderen Orten die Ziehung überall in Ruhe vor sich gegangen sei. Doch sollen auch in Valencia und Cadix Unruhen ausgebrochen sein und daß die telegraphische Verbindung mit diesen Städten sich plötzlich unterbrochen findet, ist eben nicht sehr beruhigend. In Malaga wurden mehrere Polizisten verwundet. Was in Salamanca geschah, war freilich unerheblich; aber das Ziehungsgeschäft wurde doch unterbrochen. Ein großer Menschenhaufe drang in den Saal ein und zerstörte die Ziehungsurnen. Dasselbe geschah in Huelva und Castellon. In Cartagena und La Granja mußten die Truppen die Aushebung mit Gewalt durchsetzen. In einigen Blättern wird der 25-jährige Prinz August von Sachsen-Coburg-Kohary, der Gemahl der Infantin Leopoldina, Tochter des Kaisers von Brasilien, als Throncandidat in Vorschlag gebracht. Der Prinz ist katholisch und, da er männliche Erben besitzt, so wäre auch die Thronfolge gesichert.

China. Nach einem Schreiben aus Kanton sind Anfang Februar d. J. 34 chinesische Seeräuber binnen einer halben Stunde enthauptet worden. Es waren dies diejenigen, welche die norddeutsche Barke „Apenrade“ überfallen hatten. Als Zeichen der geschehenen Execution wurden von der chinesischen Regierung dem Capitän Streuben des Kriegsschiffes *Medusa* die beiden Schwerter übersandt, mit welchen man die Raubgesellen hingerichtet hatte.

Vermählt und entrisen.

(Fortsetzung.)

Der Onkel war der Erfüllung dieser Bitte nicht abgeneigt, und da auch der Vater, dem sich Theodor jetzt gleichfalls offenbart und der die Partie mit Elisabeth als eine höchst willkommene ansah, seine Bitte mit der des Sohnes vereinigte, so nahm er eines Tages seinen Neffen und ging mit ihm zum Advocaten. Er war sich wohl bewußt, daß es ihm gelingen mußte, das Bezweckte durchzusetzen.

Abgesehen von seiner Autorität als Vorgesetzter und angesehenen Beamter, hatte der Advocat noch von anderer Seite alle Rücksicht auf ihn zu nehmen.

Der Advocat hatte sich vor Kurzem ein erhebliches Dienstvergehen zu Schulden kommen lassen, über welches jetzt noch die Untersuchung schwebte, die der Gerichtsdirector als Leiter derselben allein zu Gunsten des Angeklagten lenken konnte.

Auf ihn allein kam es an, da er der einzige Mitwiffer mancher Umstände war, die für die Schuld des Advocaten schwer in's Gewicht fielen, ob er mit Dienstentlassung oder nur mit einer Geldbuße bestraft wurde.

Dies Alles mußte der Advocat recht gut. Mit

betroffener Miene sah er den Gerichtsdirector nebst dessen Neffen in's Zimmer treten und eine schwer zu verbergende Unruhe und Besorgniß überkam ihn, denn er brachte diesen Besuch mit seiner Anklage in Verbindung. Er bat jedoch seine Gäste mit äußerster Zu- vorkommenheit Platz zu nehmen.

Nach den gewechselten Erkundigungen über das beiderseitige Befinden und einigen allgemeinen Bemerkungen über Wetter und Politik rückte der Gerichtsdirector mit der Sprache heraus und begann, zu dem Advocaten gewandt:

„Ich habe Ihnen eine freudige Nachricht zu überbringen; Sie sollen in Zukunft der Obhut und Vormundschaft Ihres Mündels enthoben werden. Dieser junge Mann, mein Neffe, hat Elisabeth einigemal in der Kirche gesehen, und da sie ihm gefallen und das Fräulein in der ganzen Stadt im Rufe der Häuslichkeit und Sittsamkeit steht, so ist er gekommen, durch mich als Fürsprecher Sie um ihre Hand zu bitten. Mein Neffe ist Ihnen gewiß nicht unbekannt, Sie werden seine Verhältnisse kennen lernen und daher mit Freuden in eine Verbindung willigen, die, bei gegenseitiger Neigung und da sie Beide mit Glücksgütern gesegnet sind, eine glückliche zu werden verspricht.“

Diesen Worten schloß Theodor seine schlüchterne Bitte an, indem er versicherte, daß er sein höchstes irdisches Glück in dem Besitze des Mädchens finde, selbst wenn er sie ohne Mitgift erhielte, da er in der glücklichen Lage sei, diesen Punkt nicht berücksichtigen zu müssen.

Der Advocat wurde abwechselnd bald roth und bald blaß. Er kniff seine schmalen Lippen noch mehr zusammen und rieb sich mit der Hand das Kinn. Er war in der That in einer verzweifelten Lage und in großer Verlegenheit um eine Antwort. Willigte er ein, so sah er alle seine Hoffnungen und Pläne, die er auf Elisabeth's Vermögen gebaut, mit einem Male von Grund aus zerstört; versagte er seine Einwilligung, so zog er sich die Unnade seines Vorgesetzten in vollstem Maße zu, ja, er lief Gefahr, sein Amt zu verlieren.

Nachdem er sich mehrere Male geräuspert, hatte er sich zu einer Antwort gefammelt.

„Ich bin außerordentlich erfreut über die Ehre, die Sie mir und meinem Hause durch Ihren und Ihres Herrn Neffen höchst schmeichelhaften Antrag zu Theil werden lassen, aber um so größer ist mein Bedauern, auf das Glück einer verwandtschaftlichen Verbindung mit Ihrer werthen Familie verzichten zu müssen. Meine Nichte ist trotz aller meiner Bitten und Vorstellungen fest entschlossen, der Welt zu entsagen und sich dem Kloster zu weihen. Auch muß ich aufrichtig gestehen, daß ihr elterliches Erbtheil, obwohl das Verlöbte gerade das Gegentheil verbreitet, ganz unbedeutend ist. Ihr Vater hinterließ allerdings ein bedeutendes Vermögen, aber der bei weitem größte Theil davon — auf Häuser ausgeliehen, welche fallirten — ist verloren gegangen.“

Der Sache eine scherzhafte Wendung zu geben, wandte er sich hierauf an Theodor.

„Ja, mein junger Mann,“ fuhr er mit lächelnder und fast mitleidiger Miene fort, „die Liebe ist zwar eine schöne Sache; ich bin auch einmal jung gewesen —“

Alein der Gerichtsdirector fiel ihm in's Wort mit dem in einem verweisenden Tone gesprochenen Bedeuten, daß sein Neffe bereits bemerkt, daß Elisabeth's Erbtheil, da er selbst vermögend sei, bei seiner Wahl nicht in Betracht komme.

Dann äußerte er den Wunsch, das Fräulein zu sehen und von ihr selbst zu hören, ob sie wirklich gesonnen sei, in ein Kloster zu gehen; wenn dies der Fall, so wäre es allerdings unrecht, ihr Zwang anzuthun.

Der Advocat befand sich in neuer Verlegenheit und sah sich noch mehr in die Enge getrieben.

Mit fast zitternden Lippen erwiderte er:

„Entschuldigen Sie gütigst, meine Nichte ist gegenwärtig in Hausstracht und in der Küche beschäftigt, und werde ich ein andermal die Ehre haben, Sie Ihnen vorstellen zu können.“

Der Gerichtsdirector sagte in fast gereiztem Tone:

„Herr D., suchen Sie weiter keine grundlosen Ausflüchte und lassen Sie mich nicht unverrichteter Sache aus Ihrem Hause gehen. Um die Angelegenheit in's Reine zu bringen, ist es vor Allem nöthig, daß Ihre Nichte sich jetzt selbst vor uns ausspreche.“

Der Advocat war betroffen; es schien nicht gerathen, noch länger zu widerstreben. Er wollte gehen, um

seine Rechte zu holen, allein der Gerichtsdirector hielt ihn zurück und bat ihn, nur zu klingeln und das Fräulein rufen zu lassen.

Es geschah und nach einiger Zeit trat Elisabeth in das Zimmer. Sie war nicht unvorbereitet, da sie Theodor und dessen Oheim hatte ankommen sehen; aber eine zarte Röthe übergoß bei Theodors Anblick ihr schönes Angesicht. Doch schien es, als ob sie keineswegs verlegen, sondern entschlossen sei, sich dem Dunkel gegenüber muthig und bestimmt auszusprechen.

Der Gerichtsdirector begann:

„Liebes Kind, ich habe dringende Veranlassung, Sie zu fragen, ob Sie, wie ich von Ihrem Herrn Oheim gehört, wirklich gesonnen sind, sich dem klösterlichen Leben zu weihen und dort Ihr bisheriges einsames Leben fortzusetzen?“

Der Advocat wollte rasch einfallen, aber der Gerichtsdirector winkte ihm, zu schweigen.

Elisabeth versetzte in festem Tone:

„Die Leute haben es allerdings geglaubt, da ich bisher so auffallend zurückgezogen lebte, doch habe ich wenig Neigung, dieses Leben fortzuführen.“

„Deine Gouvernante,“ polterte jetzt der Advocat mit wüthendem Blicke dazwischen, „hat mir gerade das Gegentheil von dem versichert.“

Aus Furcht vor ihrem strengen Oheim wagte Elisabeth kein Wort zu erwidern und wandte die Augen, sichtbar mit sich selbst in schwerem Kampfe, bald rechts, bald links.

Der Gerichtsdirector sagte ermunternd:

„Reden Sie nur frei und offen, mein Kind, ich werde hinfort Ihr väterlicher Beschützer sein.“

Elisabeth entgegnete mit erneuter Zuversicht:

„Marie hat Sie dann falsch berichtet, Onkel. Die Gesellschaft dieses Weibes, welches nur darauf sann, mir weh zu thun, ist mir stets lästig gewesen, und ich bitte Sie, lieber Onkel, mich von ihr zu befreien.“

„Sie wollen also nicht in's Kloster gehen?“ fragte der Gerichtsdirector.

„Nein, es ist keineswegs meine Absicht, und ich glaube auch nicht, daß mein Onkel es wünscht.“

Der Gerichtsdirector fuhr fort:

„Nun, so erlauben Sie mir wohl, Ihnen in diesem jungen Manne, meinem Neffen, der Ihnen nicht unbekannt sein wird, einen Bewerber um Ihre Hand vorzustellen. Es hängt Alles von Ihrer Einwilligung ab, mein Kind, da Ihr Herr Onkel die feinstgeverweigert, weil er an der Ihrigen zweifelte; entscheiden Sie über das Schicksal meines Neffen, der Ihnen aufrichtig zugethan ist.“

Theodor fügte mit Wärme hinzu:

„Ja, Elisabeth, von Ihrer Entscheidung hängt mein ganzes Lebensglück ab!“

Elisabeth versetzte:

„Da mein Onkel so gütig ist, mir freie Verfügung über meine Hand zu gewähren, so glaube ich, mich ihm nicht dankbarer bezeigen zu können, als wenn ich seine Wahl vollkommen billige.“

„Sie hören es, wir sind Alle einig!“ sagte der Gerichtsdirector zum Advocaten, der mit furchtbarem Ingrimm und halber Verzweiflung dieses Alles angehört. „Haben Sie noch Bedenken bei der Sache?“

Der Advocat sah, daß hier Nichts weiter zu machen sei; es war am gerathensten, gute Miene zum bösen Spiele zu machen und darum nahm er einen ganz anderen Ton an.

„Ich verliere meine Rechte ungern, wie Sie wohl gemerkt haben,“ begann er mit scheinbar ruhiger, fast wehmüthiger Stimme: ich habe sie von Jugend auf bei mir gehabt, mein Herz hing an ihr, wie an einem eigenen Kinde, und sie war die Freude meiner Tage. Von ihrer Absicht, in's Kloster zu gehen, hoffte ich sie noch abbringen zu können, wenigstens für die Zeit, wo ich noch am Leben sei, damit sie auch meine letzten Tage erheitern könne. Doch, da sie anders gewählt hat, will ich ihrem Glücke nicht hinderlich sein.“

(Fortsetzung folgt.)

6. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 30. März 1870, Abends 6 Uhr.

(Anwesend 13 Mitglieder.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung betraf die Einrichtung einer Seminarübungsschule hier. Zur Berathung dieses Gegenstandes übergehend, trug zunächst der Vorsitzende, Stadtv. Franz, das Schuldeputationsprotocoll, sowie dem folgend den hierauf gefaßten Rathschluß vor.

Das Coll. tritt mit Einstimmigkeit dem bez. Rathschlusse, daß die Kinder der Seminarlehrer, welche diese Übungsschule besuchen, ebenso wie die Kinder der Bürgerlehrer vom Schulgelde befreit sein sollen, bei.

Bei Berathung dieses Gegenstandes stellte Stadtv. Deser folgenden Antrag: „Das Coll. wolle beschließen, den Stadtrath zu ersuchen, die Bestimmung zu treffen, daß die Kinder, welche der Seminarübungsschule angehört haben, aber zur gesetzlichen Zeit zur Bürgerschule übertreten wollen, nicht gezwungen werden können, in die 1. Abtheilung der Bürgerschule zu treten.“

Dieser Antrag wurde gehörig unterstützt und erhebt das Coll. denselben mit 7 gegen 6 Stimmen zu seinem Beschlusse.

Demnächst ging man zum zweiten Gegenstande, den Rathschlusse bez. der für die Gehalte der Lehrer aufgestellten Staffeln betr., über.

Das Coll. trat dem diesfälligen Rathschlusse bei und brachte Stadtv. Deser dem anschließend folgenden Antrag ein: „Das Coll. wolle beschließen, den Stadtrath zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß der Gehalt den Herren Lehrern fortan zu Mitte eines jeden Monats durch den Herrn Schuldirektor ausgezahlt werde.“

Bevor über diesen Antrag abgestimmt wurde, stellte der Stadtv. Edw. Schmidt folgenden Zusatz-Antrag: „Es möge das Coll. diesen Antrag in zwei Theile trennen und darüber gesondert abstimmen. Der erste Theil enthalte: ob der Gehalt den Herren Lehrern zu Mitte jeden Monats ausgezahlt und der zweite Theil: ob die Auszahlung durch den Hrn. Schuldirektor vermittelt werden solle.“ Dieser Antrag wurde unterstützt und der erste Theil mit 7 gegen 6 Stimmen abgeworfen, dagegen der zweite Theil einstimmig angenommen.

Hierauf hatte der von Stadtv. Deser erstgestellte Antrag Erledigung gefunden.

Weiter ging man zur Berathung des Rathschlusses, betreffs der Schulgeldsätze für die 1. und 2. Abtheilung der Bürgerschule hier, über.

Der Vorsitzende trug zunächst die von dem hiesigen Hrn. Schuldirektor aufgestellten und mit anher abgegebenen Schulgeldsätze der einzelnen Abtheilungen speciell vor. Stadtv. Deser bemerkte hierzu, daß er die Schulgeldsätze für die 1. Bürgerschule für viel zu niedrig halte und zwar deshalb, weil zu erwarten sei, daß sie kaum die nötige Zahl 240 erreichen werde und somit die Kinder wohlhabender Eltern auf Kosten der weniger Bemittelten eine bessere Schulbildung genießen. Hiergegen sprachen die Stadtv. Herzog, Herrmann und Edw. Schmidt, welche zwar diesen Uebelstand nicht in Abrede stellten, jedoch hervorhoben, daß bei einem noch höheren Schulgeldsatz für die 1. Bürgerschule den Kindern aus den weniger bemittelten Ständen es ja noch viel mehr erschwert werde, an dem Unterrichte der 1. Bürgerschule theilzunehmen zu können.

Da Stadtv. Deser einen darauf bezüglichen Antrag definitiv nicht stellte, beantragte nach längerer Debatte Stadtv. Herzog den Schluß derselben und trat hierauf das Coll. dem Rathschlusse einstimmig bei.

Dritter Gegenstand war der Bericht der a. o. Deputation über die von dem Erfahm. Aug. Findeisen gestellten verschiedenen Anträge.

Ref. Stadtv. Schmidt trug hierauf den darauf bezügl. Bericht vor: Zur Berathung der Findeisen'schen Anträge übergehend, erklärte der Referent, daß Punct I. der Anträge, die Erhöhung des Stättgeldes betr., seine Erledigung gefunden, Punct II. aber, daß seit 20 Jahren überhaupt keine Ständeversetzung stattgefunden haben solle, wurde von der Deputation als nicht gegründet

erachtet, indem sich aus dem vorgelegenen Marktbuche ersehen ließ, daß die Inhaber gelöstter Stände auf weitere 10 Jahre gelöst haben. Den 2. Absatz desselben Antrags, die Stände auf nur 5 Jahre zu verlösen, wurde ebenfalls vom Coll. bereits in letzter Sitzung erledigt.

Den 3. Antrag anlangend, bittet die Deputation in Anbetracht dessen, da für das bevorstehende Frühjahr und den Sommer zum Wiederaufbau der abgebrannten Häuser und Scheunen viele fremde Arbeitsleute sich nach hier wenden würden, das Coll. wolle den Stadtrath ersuchen, die Bauherren, resp. Baumeister strengstens unter Androhung gesetzlicher Strafe zu veranlassen, keine Arbeitsleute ohne Anmeldebüchlein in Arbeit zu nehmen.

Für eine strenge Handhabung der Vorschrift erkannte die Deputation die von dem Findeisen'schen Antrag angefügten Gründe als dem Interesse der Stadt-klasse entsprechend an. Das Coll. trat dem Antrage der Deputation bei und erhob ihn zu seinem Beschlusse.

Zum vierten Gegenstande übergehend, den Schulhaushaltplan auf laufende Jahr betr., wurde vom Vorsitzenden zunächst das bezügliche Deputationsprotocoll vorgelesen, sodann aber der fragl. Haushaltplan selbst speciell nach den einzelnen Positionen vorgetragen.

Derselbe wurde hierauf, da von keinem Mitgliede das Wort über diesen Gegenstand begehrt wurde, unter Berücksichtigung der heute bewilligten erhöhten Lehrergehälte, einstimmig genehmigt.

Der fünfte Gegenstand betraf den Rathschlusse über den Ankauf von communlichem Grund und Boden von Frau Christiane Friederike verehel. Buschbeck hier.

Nach Vortrag des bez. Rathschlusses nebst den mit der Abläuferin getroffenen Vereinbarungen genehmigte das Collegium diesen Verkauf jenes an der Chemnitzer Straße gelegenen Grundstücks und trat dem Rathschlusse einstimmig bei.

Hierauf wurde in Erledigung des sechsten Gegenstandes das Gesuch um Versekung des Brandversicherungsinспекtors von Marienberg nach Zschopau vorgelesen und mit vollzogen.

Das den siebenten Gegenstand ausmachende Gesuch der Gemeinden Zschopau und Marienberg um Einrichtung einer Personenfahrrpost zwischen den genannten Orten wurde vorgelesen und, da gegen dessen Inhalt nichts zu erinnern war, ebenfalls mit unterzeichnet.

Weiter ging man zum achten Gegenstande, das Gesuch Herrn Carl Ernst Conrad Wolf's hier, um käufliche Ueberlassung eines communlichen Grundstücks an der Thumer Straße betreffend, über und gab man dem bezüglichen Rathschlusse und nachdem die mit dem Abläufer getroffenen Vereinbarungen vorgetragen waren, seine Zustimmung.

Der neunte und letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung, den Rathschlusse wegen Verkaufs der auf der Löbnerschen Brandstelle lagernden Baumaterialien betreffend, wurde durch Genehmigung erledigt.

Zum Schlusse trug der Vorsitzende noch eine Einladung des Herrn Schuldirectors Schunack zum Besuche der diesjährigen Ostereamina vor, welche einfach entgegengenommen wurde.

Da von dem Stadtrathe noch ein Beschluß auf ein von dem Scheunenbesitzer Herrn Gustav Daniel Richter hier und Gen. eingereichtes Schreiben an das Collegium zur Beschlußfassung abgegeben worden war, jedoch nicht mit auf der heutigen Tagesordnung gebracht werden konnte, genehmigte das Collegium auf gehaltene Anfrage des Vorstehers, daß dieser Gegenstand noch zur Berathung gelange, worauf das angezogene Schreiben mit dem darauf gefaßten Rathschlusse vorgelesen wurde.

Das Collegium trat dem Rathschlusse, Herrn Gustav Daniel Richter und Genossen hier, im Betreff ihrer, an die Stadtgemeinde gestellten Forderungen, soweit sie sich nicht auf die Beschaffung eines Weges beziehen, dieselben mit ihren Ansprüchen auf den Rechtsweg zu verweisen, einstimmig bei.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung Mittwoch, am 13. April 1870, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: 1) Rathschlusse, die Herstellung der Schleufe in der Bachgasse betr. 2) Desgl. die Annahme und Entlassung von Communalarbeitern seitens des anzustellenden Straßenwärters betr. 3) Desgl. den Zuschuß der Stadtgemeinde hier zur Kirchencasse betr. 4) Desgl. die Aufstellung einer Instruction für

die Baudeputation betr. 5) Desgl. den Abstrich von 50 Tblrn. bei Pos. 13 „Insgemein“ der Ausgabe zur Stadtkasse betr. 6) Desgl. die Revision der städtischen Cassen betr. 7) Desgl. die Anstellung eines Polizeidiener's betr. 8) Desgl. die Auszahlung der Lehrergehälte durch den Schuldirektor betr. 9) Zwei vergl. den Neubauplan betr.

L. Franz, Vors.

Gute Speise-Kartoffeln sind wieder zu haben bei Aug. Fischer am Markt.

Guter rother Kleesaamen ist zu verkaufen bei Hermann Fischer, diesseits der Brücke.

Rechtes Knochenmehl, à Ctr. 3 Thaler, verkauft gegen baare Zahlung und Procentvergütung die Knochenmühle zu Hengersdorf.

Condensirte Milch (Ersatz für Muttermilch)

aus der Anglo-Swiss Condensed Milk Company in Cham
in Büchsen à 1 Pfd., à 12½ Ngr., halte bestens empfohlen.

Eduard Neumeister's Nachfolger.

Gesangbücher, Andachts- und Erbauungsbücher

empfehlte in reichhaltiger Auswahl

Carl Hermann's Buchhandlung.

Nähmaschinen

aller Systeme eigener Fabrik, und Lager der renommiertesten Fabrikate empfiehlt

Bernhard Köhler,

Chemnitz, Ecke der Langen- und Nicolaistrasse.

Haupt-Agentur

der Original-Howe-Maschine in New-York.

Gesangbücher,

Schul-, Schreibe- und Zeichenbücher, Geschäfts- u. Notizbücher,

f. Lederwaren, Cartonagen, Federkästchen, Stahlfedern, -Halter, Gummi, Tinte, Bleistifte etc., Pathenbriefe, Karten, Albums, Photographierahmen, div. Schreib- u. Briefpapiere etc. etc. empfiehlt

die Buchbinderei und Papierhandlung
von Theodor Schulze,
Körnerstraße 90.

Alle hier und Umgegend gebrauchten Schulbücher

sind vorrätzig

in Carl Hermann's Buchhandlung.

Oster-Eier

in Tragant, Chocolate und Conserve, passend zu Oster-Geschenken, empfiehlt billigst
die Conditorei von Louis Thiele.

Valparaiso-Honig

(feinschmeckend) empfiehlt à Pfd. 6 Ngr.

die Conditorei.

Zu den Feiertagen

empfehlte jeden Tag verschiedenen neubackenen Kuchen, Windbeutel, Schaumkuchen, Blunderbrotchen und Hörnchen

Louis Thiele.

Bestellungen werden jeder Zeit schnell gefertigt und bittet um gütige Beachtung
d. D.

Cattun zu Turnanzügen für Mädchen

empfehlte billigst

Mag Köhler.

Grosse Bratheringe

empfehlte frische Sendung

August Geh.

Beste Münchener Schmalzbutter,

I. Qualität, à Pfd. 10 Ngr.,
II. " " " 9 " "

verkauft

Heinrich Dittrich.

Sommer-Lepfey,

besten Erfurter Topfsamen, von dem renommiertesten Hause bezogen, empfiehlt zur bevorstehenden Saatzeit die Samenhandlung

von C. Wilhelmi

in Dresden, Prager Strasse Nr. 12.

Gemüse-Samen,

in den gangbarsten besten Sorten und frischer Qualität, empfiehlt bei billigster Preisnotirung die

Samenhandlung

von C. Wilhelmi

in Dresden, Prager Strasse Nr. 12.

Prager Putzsteine

verkauft das Stück mit 4 Pf.

Heinrich Dittrich.

Pflaumen,

groß und süß, à Pfd. 15 pf., empfiehlt

Sermann Köhler.

Roggen-Schütten

verkauft

Karl Graupner, Chemnitzerstraße.

Kräftige Salat-Pflanzen

empfehlte

L. Zandke.

Heute Mittwoch soll ein

Schwein

von früh an verpfundet werden (à Pfd. 5 Ngr.) bei

Carl Gotthold Weichelt,

Deconom neben Lehmann's Garten.

Ausgezeichnetes, fettes Ochsenfleisch, Pö-
kelschweinefleisch (sehr schön, von Land-
schweinen), Kalbfleisch, Cervelatwurst,
Schinkenwurst, Sülze empfiehlt

W. Killgus.

Windereien von Cameliem empfiehlt die
Gärtnerei von Magnus Bahr jun.

Zwei Hobelbänke stehen zu verkaufen bei
Tischlermstr. Sichert in Weißbach.

Auch steht daselbst neues Meubles zu verkaufen.

Hahnemann's Restaurant in Chemnitz,

früher G. T. Helbig,

Neumarkt Nr. 8.

Einem geehrten Publikum von Zschopau und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß die seither unter der Firma G. T. Helbig bestandene Restauration am heutigen Tage in meinen Besitz übergegangen ist. Ich empfehle dieselbe den geehrten Besuchern von Chemnitz mit der Versicherung, daß alle Renommee derselben in jeder Weise aufrecht zu erhalten.
Chemnitz, den 1. April 1870.

Gustav Hahnemann.

Gasthof zum Eichhörnchen.

Am 1. Osterfeiertag

EXTRA-CONCERT

vom gesammten Stadtmusikchor aus Zschopau.

Anfang 4 Uhr. Entree 3 Ngr. Programme an der Cassé.

Es ladet hierzu ergebenst ein

Rob. Stülpner.

Gasthof Scharfenstein.

Dienstag, den 19. April (3. Osterfeiertag),

EXTRA-CONCERT und BALL

vom Stadtmusikchor aus Zschopau.

Anfang Nachmittags 4 Uhr. Entree 3 Ngr. Programme an der Cassé.

Es bittet um zahlreichen Besuch

Fr. Otto.

Wegen des in dieser Woche fallenden Charfreitages sind die Annoncen, welche zum Abdruck gelangen sollen, einen Tag früher abzugeben.
Die Wochenblatts-Expedition.

Meinen werthen Kunden diene hiermit zur gefl. Notiz, daß ich von heute an in dem Hause der Frau verw. Kintle, Langestraße Nr. 52, wohne und bitte, mich auch in dem neuen Logis mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Buschbeck, Schneidermstr.

Gesucht wird ein Sohn von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Schlosserprofession zu erlernen. Das Nähere erteilt Herr Priv.-Expedient Ferd. Bieber in Zschopau.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Schneider zu werden, findet ein Unterkommen bei

Robert Gläser.

Am Montag Vormittag ist vom Brühl weg bis zu Herrn Schlosser Jul. Wagner ein Büchlein mit einem inliegenden 1. Thaler-Schein verloren worden. Dasselbe ist gegen gute Belohnung in der Wochenbl.-Exp. abzugeben.

HEUTE, den 13. April, 8 Uhr:
T.-F. Hauptversammlung (Dienstverf.; Schießhaus; 1., 4. Z.). — Sonntag, den 24. April, früh 6 Uhr: Gesamtübung (1. u. 2. Z.).
Commando.

Schlachtfest!!!

Mittwoch, den 13. April, Mittags 12 Uhr Wellfleisch, sowie Abends 7 Uhr Wellfleisch und frische Wurst bei

Traug. Lehmann.

Auf die in vor. Nr. d. Bl. von der wohlhbl. Schuldirektion eingefandte Bekanntmachung und Empfehlung, die Einführung neuer Schulbücher betreffend, erlauben sich Unterzeichnete ergebenst anzufragen, weshalb sie nicht auch wie Herr C. S. davon schon früher benachrichtigt worden sind.

Hätte uns die geehrte Schuldirektion die Freundlichkeit erwiesen, uns etwas früher Mittheilungen zu machen, so würden wir gewiß nicht versäumt haben, die betr. Bücher anzuschaffen.

Warum Bevorzugung und öffentliche Empfehlung des Herrn C. S., was uns bei der allgemein anerkannten Liberalität und Unparteilichkeit des Herrn Schuldirektors sehr wundert. Man kann doch von den hiesigen Bürgern, resp. Eltern nicht verlangen, den Bücherbedarf zc. für ihre Kinder nur von einem Ort zu beziehen, da wir doch auch mit Vielen in Geschäfts-Verbindung stehen, und wir unser Recht: den Schulbücherverkauf zc. stets erhalten wollen.

A. Schott, Th. Schulze,
Buchbinder.